

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

GFN mbH  
Sturhagen 25

24113 Molfsee

per Mail an: [bauleitplanung@gfnmbh.de](mailto:bauleitplanung@gfnmbh.de)

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0  
Fax 0431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Carl-Heinz Christiansen

[carl-heinz.christiansen@bund-sh.de](mailto:carl-heinz.christiansen@bund-sh.de)  
Fon 04661-28 39

21.11.2023

## ● **Stellungnahme zur Aufstellung B-Plan Nr 7 und 10. Ändeurng FN-Plan Gemeinde Oldersbek**

Sehr geehrter Herr Reese,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen des BUND-Landesverbandes Schleswig-Holstein nehme ich wie folgt Stellung:

Der BUND SH sieht zurzeit Solar-Freiflächenanlagen kritisch, da die bisher genutzten Flächen zum größten Teil unversiegelte Flächen sind, nämlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der BUND SH fordert deshalb, Solar-Anlagen vorrangig auf Flächen zu installieren, die bereits versiegelt sind.

Im Gegensatz zu Solar-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen und Dächern nehmen Freiflächenanlagen Bodenflächen in Anspruch und verändern damit Lebensräume und das Landschaftsbild. Erst einmal führen sie zu folgenden Konflikten:

- Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche
- Barrierewirkung durch Zäune
- Verlust von Rast-, Nahrungs- und Bruthabitaten
- Technisierung der Landschaft

Die hieraus entstehende Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz müssen vermieden und minimiert werden.

Eine PV-Freiflächenanlage kann naturverträglich gestaltet werden, wenn gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden. Eine konsequent auf Naturverträglichkeit geplante PV-Freiflächenanlage kann:

- dem Biotopverbund dienen.
- Lebensräume schaffen.
- die Biodiversität erhöhen.
- bei der Bevölkerung eine positive Akzeptanz hervorrufen.

#### **Zu 4.4 Einfriedung**

Alternativ zur üblichen Einzäunung mit 20 cm Bodenfreiheit wird hier vorgeschlagen, einen wolfsicheren Raum zu schaffen. Dafür sollen die Zaunelemente bis zum Boden geführt und um 90 Grad zur Unterkante auf dem Boden aufliegen, damit Wölfe den Zaun nicht untergraben können.

**Diese Variante eines geschlossenen Zauns um einen wolfsicheren Raum zu schaffen, wird abgelehnt.**

Weder hat sich in der Umgebung von Oldersbek ein Wolfsrudel niedergelassen noch kommt es hier gehäuft zu Wolfsrissen. Als Begründung wird eine sichere Schafbeweidung und der Schutz der Brut der Bodenbrüter angeführt. Weder ist eine Schafsbeweidung vorgeschrieben noch ist derzeit erkennbar, dass die PV-Freiflächenanlage so gebaut und gepflegt wird, dass sie einen Nutzen für Bodenbrüter haben wird.

Außerdem besteht die Gefahr, dass sich in den auf dem Boden liegenden Zaunelementen Tiere, z.B. Rehe, verfangen und elendig zu Tode kommen, wenn sie am Zaun entlang laufen, um ihn zu umgehen.

Ein Zaun ohne mind. 20 cm Bodenfreiheit hat besonders für Kleinsäuger, Rebhuhn und Fasan eine maximale Barrierewirkung, um in die Fläche hinein bzw. wieder hinaus zu kommen.

Ein naturverträglicherer Schutz gegen unbefugtes Betreten und Vandalismus ist ein wasserführender Graben mit angrenzendem Erdwall, der als Knick bepflanzt wird. Der Erdwall wird mit dem Grabenaushub gestaltet.

Gleichzeitig ist die Graben-Wall-Kombination für Großtierarten überwindbar und evtl. werden auch aquatische Lebensräume geschaffen.

#### **Zu 8.2.2 Schutzgut Pflanzen, Bestand und Bewertung**

Das Plangebiet wird mittig durch einen typischen Knick getrennt.

**Dieser Knick ist unbedingt zu erhalten.**

Ein typischer alter Knick ist aus naturschutzfachlicher Sicht ein wichtiger Lebensraum, der die Solarfläche aus Naturschutzsicht aufwertet.

#### **Weitere grundsätzliche Anregungen zur Gestaltung einer naturverträglichen und biodiversitätsfördernde Solar-Freiflächenanlage**

##### Abstand der Modulreihen:

Ein Abstand der Modulreihen von 2 Meter ist vollkommen unzureichend, da die Fläche zwischen den Reihen nur unzureichend besonnt wird. In Studien über die Biodiversität in Solarparks wurde festgestellt, dass bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen die Breite des besonnten Streifens zur Mittagszeit ein wesentlicher Parameter für die Bewertung der Entwicklung der Biodiversität in der Anlage ist. Der besonnte Streifen sollte mindestens 2,5 Meter betragen. Die Berechnung des besonnten Streifens lässt sich u.a. unter diesem Link durchführen: [www.wattmanufactur.de/dist/](http://www.wattmanufactur.de/dist/)

Bei einer Höhe der Modulreihen von z.B. 3 Meter beträgt der für die Förderung der Biodiversität erforderliche Reihenabstand mindestens 4 Meter.

Eine Vergrößerung des Reihenabstandes vermeidet auch, dass die Modulflächen von oben wie eine Wasserfläche wirken. Eine Modulfläche, die wie eine Wasserfläche wirkt, kann Wasservögel, besonders in der Dämmerung und Nacht, dazu verleiten, dort zu landen. Dies kann bei den Vögeln zu Verletzungen und Tod führen. Das Kollisionsrisiko von Vögeln mit den PV-Modulen wird zwar als insgesamt gering eingeschätzt, unter besonders ungünstigen Umweltbedingungen ist es jedoch nicht auszuschließen (Herden et al 2009).

Ein breiterer Reihenabstand erleichtert auch die Pflege des Bewuchses zwischen den Reihen, was bei einer Pflegedauer von 20 bis 30 Jahren erhebliche Betriebskostenvorteile mit sich bringt.

Der Mindestabstand der Unterkante der Module zum Boden sollte mindestens 80 cm betragen, damit genügend diffuses Licht und Niederschlag auf den Boden fällt, was die Beeinträchtigung des Bewuchses durch Beschattung verringert (Herden et al 2009). Eine höhere Aufständigung ermöglicht auch einen späteren Mahdtermin, da die unterste Modulreihe nicht so schnell durch Aufwuchs verschattet wird. Auch bei einer Beweidung mit Schafen sollte die Mindesthöhe 80 cm betragen, da es sonst passieren kann, dass sich die Schafe an den Kanten den Rücken verletzen. Außerdem können sonst nur die Lämmer darunter durchlaufen und werden dabei vom Mutterschaf getrennt, was zu Unruhe und Hektik unter den Tieren führen kann (Lfl-Information, Beweidung von Photovoltaik-Anlagen mit Schafen, 2019).

#### Anlage und Pflege der Flächen

Die Flächen sollten als extensives Grünland entwickelt und mit gebietsheimischer Regiosaat eingesät werden. Auf Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Dies sollte im Bebauungsplan festgeschrieben werden.

Schnittzeitpunkte und -häufigkeit sind den Standortverhältnissen anzupassen. Aus Rücksicht auf Brutgelege sollte der erste Schnitt nicht zu früh erfolgen. Um die Flächen auszuhagern und die Flächen zu einer wertvollen Wiese zu entwickeln, muss das Mahdgut entfernt werden. Für die Mahd sollten Balkenmäher eingesetzt werden, da diese insektenschonend mähen.

Alternativ zur Mahd kann auch eine extensive Beweidung erfolgen. Ausgeschlossen werden sollten ein Umbruch der Flächen, das Walzen sowie Maßnahmen zur Entwässerung der Flächen.

Die Artenvielfalt innerhalb der Anlage kann zusätzlich durch Habitatstrukturen wie Totholzhaufen, Kleingewässer, Rohbodenstellen u.ä.m. gesteigert werden.

#### Ausgleichsflächen und -maßnahmen

Die notwendigen Ausgleichsflächen und -maßnahmen sollten in Verbindung mit der Fläche der Solaranlage stehen und dem Biotopverbund dienen. Die Schaffung von Habitatstrukturen sollte als Ökopunkte angerechnet werden.

#### Monitoring und Effizienzkontrolle

Nach § 4c Satz 1 BauGB sind die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu

überwachen. Die von der Gemeinde geplanten Überwachungsmaßnahmen sind im Umweltbericht zu beschreiben.

#### Rückbau

Nach § 9 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde im Bebauungsplan festsetzen, dass die zulässige Nutzung nur für eine bestimmte Zeitdauer zugestanden wird. Eine Rückbauverpflichtung erfolgt daraus aber nicht. Es ist zu empfehlen, eine Rückbauverpflichtung in einem begleitenden städtebaulichen Vertrag zu verankern. Die Verpflichtung sollte explizit alle Einrichtungen (Zaun, Kabel, Fundamente etc.) umfassen. Zusätzlich kann auch die Absicherung über eine Bürgschaft oder Dienstbarkeit getroffen werden.

#### Akzeptanz:

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Planung und den Bau von Solaranlagen zu gewährleisten, sollte die Öffentlichkeit frühzeitig informiert und beteiligt werden. Eine finanzielle Teilhabe der Bevölkerung ist anzustreben.

Wir bitten uns über den Beschluss in Kenntnis zu setzen und um eine weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Carl-Heinz Christiansen  
BUND Schleswig-Holstein